

Sitzungsvorlage

Nummer: 087/2016
Bearbeiter: Frau Betz
TOP: 2 ö

Technischer Ausschuss

Sitzung am 25.07.2016 öffentlich

**Parksituation Hintere Straße
Zeitbeschränkung Bäckerei Friederich
Festplatz Lautergarten**

Anlage 1: Lageplan

I. Antrag

1. Die Zeitbeschränkung für die Parkplätze vor der Bäckerei Friederich wird aufgehoben.
2. Ein Teilbereich des Festplatzes „Lautergarten“ wird in einen öffentlichen Parkplatz umgewandelt.
3. Der Parkplatz im Bereich der Mittleren Straße wird mit dem Zusatzzeichen 1048-10 „Nur Personenkraftwagen“ versehen.

II. Begründung

1. Kurzzeitparkplätze Hintere Straße

Im April 2014 wurden die Parkmöglichkeiten in der Hintere Straße neu geordnet. Hierbei wurde ein Parkverbot (eingeschränktes Halteverbot – Zeichen 286 StVO) im Bereich zwischen Unterer Straße und Mittlerer Straße mit der Zusatzbestimmung „Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ angebracht. Auf Wunsch der Bäckerei Friederich wurden mit Beschluss vom 28.07.2014 zwei Kurzzeitparkplätze von Montag – Freitag 6.00 Uhr – 18.00 Uhr und samstags von 6.00 Uhr – 13.00 Uhr mit einer maximalen Parkdauer von 30 Minuten eingerichtet, um den Kunden der Bäckerei den Einkauf zu erleichtern.

Anfang Juni 2016 wurden die zwei Filialen der Bäckerei Friederich aufgegeben. Die Filiale in der Hintere Straße wird, nach Angaben des Eigentümers, bis auf weiteres nicht vermietet oder verkauft. Deshalb werden Kurzzeitparkplätze für Kunden der Bäckerei nicht mehr benötigt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Zeitbeschränkung der zwei Kurzzeitparkplätze vor der Bäckerei Friederich in der Hintere Straße aufzuheben. Damit gilt das Parkverbot mit Zusatz „Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ auch für diese Parkplätze. Dies wird die Parksituation in der Hintere Straße für die Anwohner erleichtern.

2. Festplatz Lautergarten

Um die Parkmöglichkeiten für Anwohner zu erweitern, schlägt die Verwaltung vor, einen Teilbereich des Festplatzes „Lautergarten“ als öffentlichen Parkplatz auszuweisen. Der Festplatz wurde auf Wunsch der ansässigen Vereine angelegt. Seit mehreren Jahren wird er jedoch nicht mehr als Festplatz genutzt. Die Umgestaltung zu einem öffentlichen Parkplatz würde die Zahl der Stellplätze in diesem Bereich um ca. 25 erweitern. Dadurch würde die Hintere Straße, der öffentliche Parkplatz im Bereich der Mittleren Straße (14 Stellplätze) sowie die Friedrichstraße entlastet werden. Vor allem im Sommer, wenn der Wasserspielplatz auch von auswärtigen Besuchern stark genutzt wird, kommt es in der Friedrichstraße und der Hintere Straße zu Parkschwierigkeiten. Durch ein zusätzliches Parkangebot auf dem Festplatz könnte für die Anwohner und Besucher dadurch Abhilfe geschaffen werden.

Für Feste kann der Parkplatz jederzeit temporär geschlossen werden.

3. Parkplatz im Bereich Mittlere Straße

Auf dem öffentlichen Parkplatz im Bereich der Mittleren Straße werden, zum Ärgernis vieler Anwohner, regelmäßig mehrere Anhänger abgestellt. Hierdurch werden Parkplätze für Kunden des Friseurs und für die Anwohner blockiert. Diese dürfen rechtlich bis zu zwei Wochen auf der öffentlichen Verkehrsfläche abgestellt werden. In Zukunft könnten Anhänger auch auf dem öffentlichen Parkplatz im Lautergarten untergebracht werden. Um den Parkplatz an der Mittleren Straße von Anhängern frei zu halten, könnte das Zusatzschild „Nur Personenkraftwagen“ angebracht werden.

Zeichen 1048-10



III. Kosten / Finanzierung

Die notwendigen Arbeiten können durch den Bauhof in Eigenleistung erbracht werden.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	25.02.2013	9 ö	19/2013 ö
GR	28.07.2014	8 ö	81/2014 ö
TA	25.07.2016	2 ö	87/2016 ö